

## **1. VOLLZUG DES EUGH-URTEILS**

***Inwieweit setzen Sie sich dafür ein, dass die künftige EU-Kommission und die Mitgliedstaaten das Urteil des EuGH vom 25.7.2018 umgehend und vollumfänglich umsetzen?***

Wir GRÜNE kämpfen dafür, dass das Vorsorgeprinzip, wie in der der Gentechnikrichtlinie 2001/18 EG festgelegt, im Zulassungsverfahren entsprechend der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs auch gegenüber neuen Verfahren in der Gentechnik europaweit angewandt wird. Auch die neue Gentechnik muss einer strengen Regulierung und Kennzeichnungspflicht nach Richtlinie 2001/18 EG unterliegen. Die Menschen in Europa wollen mehrheitlich keine Gentechnik auf dem Acker und dem Teller – wir setzen uns dafür ein, dass die Wahlfreiheit für Verbraucher\*innen und Landwirt\*innen auch gegenüber neuen gentechnischen Verfahren gewährleistet wird. Weil gentechnische Veränderungen nicht rückholbar sind, muss sichergestellt werden, dass keine Organismen freigesetzt werden, die Schaden anrichten können.

***Oder setzen Sie sich für eine Änderung des europäischen Gentechnikrechts ein, mit der neue GVO weniger konsequent oder gar nicht reguliert würden? Wie kann in diesem Fall Ihrer Meinung nach das Vorsorgeprinzip und die Wahlfreiheit für Verbraucher\*innen und Land- und Lebensmittelwirtschaft sichergestellt werden?***

Nein!

***Wie stellen Sie sicher, dass keine Produkte, die mit Hilfe der neuen Gentechniken außerhalb der EU erzeugt wurden, ohne Risikobewertung und Zulassung importiert oder freigesetzt werden?***

Aktuell gibt es keinerlei Garantie dafür, dass Produkte, die mit Hilfe der neuen Gentechnik erzeugt wurden, z.B. in den USA, nicht auf den europäischen Markt gelangen. Die EU ist jedoch verantwortlich dafür, dass bei allen Organismen, die nach EU-Recht zugelassen und gekennzeichnet werden müssen, eine derartige Zulassung und Kennzeichnung auch erfolgen kann. Wir fordern daher, dass die EU gegenüber den Exportländern auf den Einbau von Nachweismöglichkeiten und auf Kennzeichnung der für den Export nach Europa vorgesehenen Produkte besteht. Außerdem müssen die Organismen in der EU einen Zulassungsprozess durchlaufen. Dies ist technisch durchaus machbar und nach bestehendem europäischem Recht Voraussetzung für einen Import solcher Organismen.

***Setzen Sie sich auf internationaler Ebene für ein Register aller in Entwicklung befindlicher und in Verkehr gebrachter mit Hilfe der neuen Gentechnik erzeugter GVO im Sinne des EU Rechts ein?***

Ja. In einem internationalen Register gentechnisch veränderter Organismen müssen alle - auch die mit neuer Gentechnik hergestellten - Pflanzen und Tiere eingetragen werden. Dieses Register würde das Risiko der unerlaubten Vermarktung innerhalb der EU verringern. Ein geeigneter Rahmen für das Register könnte das internationale Abkommen über biologische Vielfalt sein. In diesem gibt es bereits eine dafür geeignete Datenbank.

## **2. GENE DRIVES**

### ***Wie bewerten Sie Entwicklungen wie Gene Drives?***

Wir bewerten Entwicklungen wie Gene Drives als absolut kritisch. Es ist nicht zu verantworten, gentechnisch veränderte Populationen mit einer derartigen Eingriffstiefe in die Umwelt zu entlassen: Die Folgen davon sind nicht abschätzbar! Ein sinnvoller Kampf gegen Krankheiten darf nicht ganze Ökosysteme verändern. Denn so eine Freisetzung ist unkontrollierbar und unumkehrbar.

### ***Setzen Sie sich für ein Moratorium gegen Freisetzungen von gentechnisch veränderten Organismen ein, die mit Gene Drives ausgestattet sind – und falls nicht, warum nicht?***

Ja. Wir setzen uns für ein weltweites Moratorium gegen den Einsatz von Gene Drives ein. Das ist notwendig um dem Vorsorgeprinzip Rechnung zu tragen und Ökosysteme zu schützen.

## **3. PATENTE AUF LEBEWESSEN**

### ***Werden Sie sich für die Begrenzung der Reichweite von Patenten auf die spezifischen gentechnischen Verfahren einsetzen und so verhindern, dass das Europäische Patentamt weiterhin Patente mit „absolutem Stoffschutz“ erteilt?***

Ja. Es ist wichtig, dass das EU-Patentamt im Bereich der Tier- und Pflanzenzucht keine Patente mit "absolutem Stoffschutz" erteilt. Sonst können Patente auf gentechnisch veränderte Pflanzen oder Tiere auch auf alle Pflanzen und Tiere mit den entsprechenden Merkmalen ausgeweitet werden, die aus konventioneller Zucht stammen. Wir Grüne sind generell gegen jegliche Patentierung von Lebewesen.

### ***Werden Sie sich im Europaparlament für eindeutige rechtliche Regelungen einsetzen, mit denen jegliche konventionelle Züchtungsverfahren, einschließlich der herkömmlichen Mutagenesezüchtungen, sowie die daraus resultierenden Produkte nicht patentierbar sind?***

Ja. Der entscheidende Kampf ist der um ein Verbot von Patenten auf Saatgut und Leben insgesamt. Züchtung muss, wie seit Jahrtausenden, ein Open-Source-System bleiben. Wir wollen weltweit die Rechte der Kleinbäuer\*innen auf freien Austausch und kostenlose Wiederaussaat von Saatgut sichern. Darüber hinaus wollen wir den Auf- und Ausbau lokaler Saatgutbanken fordern, damit traditionelles Wissen und die biologische Vielfalt erhalten und zugänglich bleiben. Sortenvielfalt und deren freie Nutzbarkeit ist ein wichtiger Baustein, um das Recht auf Nahrung zu verwirklichen und die Landwirtschaft widerstandsfähiger gegen die Folgen des Klimawandels zu machen. Dafür müssen neue Finanzierungsstrukturen für die Züchtung geschaffen werden, die eine nachhaltige Züchtung ermöglichen, ohne den Zugriff auf die Züchtergebnisse zu erschweren.

***Werden Sie sich dafür einsetzen, dass bis zur endgültigen Klarstellung keine Patente mehr im Bereich der konventionellen Züchtung erteilt werden (sowohl auf Verfahren, als auch auf die daraus resultierenden Produkte)?***

Ja. Wir GRÜNE sehen die Patentierbarkeit von Saatgut und neuen Züchtungen generell kritisch. Sie führt zu immer größeren Monopolen der Agrarkonzerne. Landwirt\*innen wird der Zugriff auf Saatgut verwehrt und sie werden abhängig gemacht. Gerade in den Entwicklungsländern hat das fatale Folgen.